Anlage 1 zu Vorlage Nr. 063/2012

Anlage 2 zu Vorlage Nr. 033/2012

Tischvorlage

Sitzung Ortschaftsrat Zepfenhan,, 13.02.2012

Große Kreisstadt Rottweil
- Oberbürgermeister -

Eing.: 15. Feb. 2012

BM	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4
Ref	MR	Wifö	StBau	
bR	T	sof.	eilt	E	zU
zErl	A	St	zK	Mf	zdA

horri: GA GR

Ortschaftsrat Zepfenhan

Angebot einer Fläche für den Neubau einer Justizvollzugsanstalt (JVA) im Bitzwäldle auf Gemarkung Zepfenhan

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen Herren Gemeinderäte,

der regionalen Presse vom Februar 2012 war zu entnehmen, dass die von Justizminister Rainer Stickelberger angekündigte neue Standortsuche für ein Großgefängnis angelaufen sei und dass Oberbürgermeister Ralf Broß in diesem Zusammenhang angekündigt habe, dass sich Rottweil ebenfalls bewerben werde. Dies nahm der Ortschaftsrat zum Anlass, sich mit einer möglichen Bewerbung der Stadt Rottweil mit dem Standort Bitzwäldle zu befassen

Vorab weist Ortschaftsrat Zepfenhan darauf hin, dass dieser gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung zu allen wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören ist und ein Vorschlagsrecht hat in allen Angelegenheiten, soweit sie die Ortschaft betreffen.

Die Bewerbung der Stadt Rottweil mit dem Standort im Bitzwäldle ist eine solche wichtige Angelegenheit, die die Ortschaft betrifft! Eine Anhörung des Ortschaftsrates zu der Bewerbung ist bislang leider noch nicht erfolgt. Diese ist jedoch dringend geboten, da die Folgen einer Bewerbung mit dem Standort Bitzwäldle gravierende Auswirkungen auf das örtliche Gemeinschaftsleben haben kann und für die Ortschaft von erheblicher Bedeutung ist. Zudem widerspricht die Bewerbung erkennbar den Zielsetzungen des Eingliederungsvertrages, gemäß dem den Vorschlägen des Ortschaftsrates weitgehend Rechnung zu tragen ist und insbesondere bei der Weiterentwicklung von Zepfenhan der Charakter einer durch Landwirtschaft und Wohnen geprägten (ehemaligen) Gemeinde zu berücksichtigen ist.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2010, mit dem die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung des Planungsverfahrens für den JVA-Standort „Bitzwäldle" beauftragt werden sollte, ist zum einen wegen des Verstoßes gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz unwirksam und wurde zum anderen auf Grundlage anderer tatsächlicher (15 ha) und bauplanungsrechtlichen (§ 1a Abs. 5 BauGB) Rahmenbedingungen gefasst. Aus Sicht des Ortschaftsrates ist folglich die Beschlussfassung vom 15.12.2010 unbeachtlich.

Zudem konnte eine Auseinandersetzung mit den Standortanforderungen von Vermögen und Bau Baden-Württemberg, insbesondere der Anforderungen zur Ökologie, im Jahre 2010 nicht erfolgen. Danach sind für Vermögen und Bau Baden-Württemberg bereits erschlossene bzw. versiegelte Flächen von besonderem Interesse und es soll möglichst keine Kollision mit Schutzgebietsausweisungen vorliegen. Beides ist am Standort Bitzwäldle nicht der Fall.

Der Ortschaftsrat befasste sich daher erneut mit dem potentiellen Standort und den nun geänderten Anforderungen an einen Gefängnisstandort von lediglich 12 ha statt ursprünglich geplanten 15 ha. Zudem wurden die neuen Erkenntnisse des vom Fachmagazin GEO ausgerufenen Tags der Artenvielfalt ausgewertet. Die schützenswerte Artenvielfalt des direkt an ein Naturschutzgebiet angrenzenden Bitzwalds wurde im Mai 2011 eindrucksvoll dokumentiert. Folglich lehnt der Ortschaftsrat die Einrichtung einer JVA auf der Gemarkung Zepfenhan insgesamt ab.

Eine Bewerbung der Stadt Rottweil für einen Neubau einer JVA am Standort Bitzwald wird insbesondere abgelehnt weil:

- die mit dem Bau der JVA einhergehende Flächenversiegelung gegen Gesetze, Rechtsverordnungen und Bodenschutzprogramme des Landes Baden-Württemberg verstößt, der Flächenverlust nicht kompensiert werden kann und Standorte mit bereits vorgenutzten Flächen aus ökologischen Gründen zu favorisieren sind.

- die mit dem Bau der JVA einhergehende Flächenversiegelung die Hochwassergefährdung der Gemeinde Zimmern u.d.B. erhöht und geplante, weiteren Flächenfraß verursachende Retentionsbecken bei extremen Niederschlägen nicht wirksam sind.

- das Bitzwäldle der Wasserspeicher für das angrenzende Naturschutz- und FFH-Gebiet Schwarzenbach ist und in Trockenperioden durch kontinuierliche Wasserabgabe die Existenz der geschützten Bachmuscheln und Steinkrebse im Schwarzenbach sichert.

• das Bitzwäldle faktisches FFH-Gebiet ist, in dem nach der FFH-Richtlinie 92/43 EWG – Anhang IV - geschützte Arten wie z.B. die Gelbbauchunke und zahlreiche selten gewordene Orchideenarten beheimatet sind. Mittlerweile wurden über 60 Arten, welche auf der roten Liste für gefährdete Tiere und Pflanzen verzeichnet sind, im Bitzwäldle festgestellt.

• der Bau einer raumgreifenden JVA mit zusätzlichem Flächenbedarf für Bushaltestelle, Zufahrtsstraße und Parkflächen die natürliche Landschaft zwischen Neukirch und Schömberg zerschneidet und dem gesetzlichen Gebot zuwiderläuft,
eine Zersiedelung der Landschaft zu verhindern.

• der Bau einer raumgreifenden JVA mit einer 5,5 m hohen und ca. 2 km langen Betonmauer das Landschaftsbild entgegen § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB und den Bestimmungen des Landesentwicklungsplans zerstört, die Entwicklung des sanften Tourismus in der Region Schlichemtal nachhaltig schädigt und den Einwohnern von Zepfenhan, Neukirch, Schömberg und Schörzingen ihren Naherholungsraum nimmt.

• dem Bau der JVA entgegen dem selbst verkündeten Klimaschutzkonzept der Stadt Rottweil ca. 25.000 Bäume zum Opfer fallen werden, die bisher als Kohlendioxid-Speicher und Sauerstoffproduzenten dienten.

• am 30. Juli 2011 das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 in Kraft getreten ist. Es wurde am 29. Juli 2011 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 1509) verkündet und hat unter anderem zur Folge, dass gemäß dem neu eingefügten § 1a Abs. 5 BauGB bei einem möglichen Bebauungsplanverfahren folgender Aspekt zwingend zu berücksichtigen ist: „Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden." Die Rodung von 25.000 Bäumen ist mit dem Klimaschutzziel der BauGB-Novelle 2011 nicht zu vereinbaren.

• der ländlich geprägte Raum in der Umgebung des potentiellen JVA-Standortes Bitzwäldle - unabhängig von der örtlichen Lage der Freigängereinrichtung – auch den sozialen Anforderungen an die Umgebung einer JVA nicht gerecht wird. Die Zahl der Gefangenen steht außer Verhältnis zur Zahl der Einwohner der näheren Umgebung.

• vollzugsöffnende Maßnahmen, die den Gefangenen und Freigängern bereits vor der Entlassung gewährt werden sollen, zu erheblichen Spannungen und Problemen in der Bevölkerung führen.

• der Wegfall des Naherholungsgebiets Bitzwäldle eine deutliche Verschlechterung der Lebensqualität in der Gemarkung Zepfenhan bedeutet.

• der Bau einer JVA der geplanten Größe gegen § 3 Abs. 2 des Eingliederungsvertrages aus dem Jahr 1973 verstößt.

Eine mögliche Bewerbung der Stadt Rottweil mit dem Standort im Bitzwäldle ist eine wichtige Angelegenheit, die die Ortschaft betrifft, so dass der Ortschaftsrat von seinem Anhörungs- und Vorschlagsrecht Gebrauch macht. Es wird aufgrund der vorstehenden Aspekte vorgeschlagen bzw. empfohlen, dass die Stadt Rottweil sich im Rahmen der Standortsuche für einen JVA-Standort mit einer Fläche von 12 ha **nicht** mit dem Standort Bitzwäldle bewirbt.

Somit stellt der Ortschaftsrat Zepfenhan den Antrag, im Rahmen des neuen Suchlaufs den Standort Bitzwald **nicht** vorzuschlagen.
Folgt die Stadt RW diesem Antrag des OR Zepfenhan nicht, so beantragen wir, unser Anliegen in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt aufzunehmen und zu beraten.

Der Beschluss des Ortschaftsrates in der Sitzung am 13.02.2012 zu den vorstehenden Aspekten erfolgte einstimmig.

gez. OV Ortschaftrat

Eugen Mager	Margot Rees-Schmid	Michael Jäger
Peter Bechtold	Nicolas Gaffron	Manfred Schlaich